Sanierung ehemalige Klosteranlage
St. Michael Bamberg



Baulogistikhandbuch

Stand November 2022

Inhalt

1. Projektbeschreibung
- 1.1 Projektbeschreibung
- 1.2 Kurzbeschreibung der Baumaßnahme
- 1.3 Zufahrt, Lage und Versorgung der Baustelle
- 1.4 Anrainer
- 1.5 Randbedingungen zur Bauabwicklung

2. Anlieferung und Zugang
- 2.1 Allgemeine Regelung
- 2.2 Öffnungszeiten
- 2.3 Anfahrten zum Baustellengelände
- 2.4 Transportlogistik
 - 2.4.1 Transportanmeldung
 - 2.4.2 Wartezone
 - 2.4.3 Lade- Lagerzonen
 - 2.4.4 Anlieferung von Kleinstmengen
 - 2.4.5 Parken
- 2.5 Zugang zur Baustelle
 - 2.5.1 Zugangskontrolle
 - 2.5.2 Zugänge

3. Interne Logistik
- 3.1 Baustellen Einrichtungsfläche
- 3.2 Lagerflächen
- 3.3 Transportbühnen, Außenaufzüge

4. Entsorgung

5. Haftung

6. Beispielhafte Anlagen
- 6.01 Anlage Firmenanmeldung für den Einsatz von Baustellenpersonal
- 6.02 Anlage Personen- Mitarbeiteranmeldung
- 6.03 Anlage Einwilligungserklärung Datenschutz
- 6.04 Anlage Ausweisarten
- 6.05 Anlage Personenanmeldung für verlängerte Öffnungszeiten bzw. Samstagsarbeit
- 6.06 Anlage Bestätigung des Erhalts des Mindestlohns nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- 6.07 Anlage Entgegennahme Vereinbarung
- 6.08 Anlage Anmeldung von Lagerflächen
- 6.09 Anlage Anfahrtsweg einschließlich Tonnagen Beschränkung
- 6.10 Anlage Tordurchfahrt
- 6.11 Anlage Bauteilübersicht
- 6.12 Anlage Baustellenübersichtsplan
- 6.13 Anlage Umfahrung Ostplateau mit Fotos

1. Projektbeschreibung

1.1 Projektbeschreibung

Anschrift:
Klosteranlage Michaelsberg
Michaelsberg 10
96049 Bamberg

Bei dem Objekt handelt es sich im Sinne des Art. 1 Abs. 2 DschG (Bayer. Denkmalschutzgesetz) um ein Baudenkmal höchsten Ranges.
Die Klosteranlage St. Michael ist eines der wichtigsten Denkmäler mit nationaler und internationaler Bedeutung in der UNESCO-Welterbestadt Bamberg und feierte im Jahr 2015 ihr 1000jähriges Bestehen. Bekannte Baumeister wie Leonhard Dientzenhofer, Johann Dientzenhofer und Baltasar Neumann prägten den Ausbau und Architektur der Klosteranlage.
Die 1015 durch den Benediktinerorden gegründete Klosteranlage wurde im Lauf der Jahrhunderte mehrfach umgebaut und erweitert. Die Abteikirche wurde 1021 geweiht, in der ersten Hälfte des 18. Jhd. entstand die weitläufige Hofumbauung, welche mit der Erbauung des Pfortenflügels und des Brauereiflügels den Hof zur Westseite und Ostseite eingrenzt. Die geschlossene Anlage mit ihren arrondierenden Gärten und Terrassen tritt durch ihre Lage auf dem Michaelsberg von vielen Standorten der Stadt aus beeindruckend in Erscheinung.
Grundlegende Überprüfungen haben ergeben, dass massive Probleme hinsichtlich des statischen Gefüges der Klosterkirche vorliegen, sodass diese aufgrund akuter Einsturzgefahr geschlossen werden musste. Die statische Sanierung der Kirche erfolgte bereits. Neben der Klosterkirche zeigt das Schadensbild der Fassaden, Stützmauern, Außenanlagen und Wirtschaftsgebäude der ehemaligen Klosteranlage dringlichsten Handlungsbedarf, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen und weitere größere Schäden zu verhindern. Um Bürgern und Touristen eine Anlaufstelle und Informationszentrale zu bieten, wurde für die Öffentlichkeit ein Informationszentrum mit "Stiftsladen" eingerichtet.
Da sich das Gesamtensemble bis heute im Eigentum einer Stiftung befindet, hat die dauerhafte Erhaltung durch nachhaltige Nutzung auch Vorbildfunktion und sollte zukunftsweisend für den Umgang und die Erhaltung des Welterbes und anderer barocker Großanlagen sein. Die bauliche Qualität, eindrucksvolle Größe und schwierige bauorganisatorische Koordination stellen eine Herausforderung zur denkmalgerechten
Sanierung des Gesamtensembles "Kloster St. Michael" dar. Tragwerksplaner, Bodengutachter, Restauratoren und Ingenieure sind insbesondere mit der Sicherung des komplexen instabilen Gefüges in Abhängigkeit der archäologischen Verhältnisse gefordert

1.2 Teilabschnitte

Die Durchführung ist in folgenden Teilabschnitten geplant:
- Statische Instandsetzung der ehemaligen Abteikirche St. Michael (2019 abgeschlossen)
- Fassadensanierungen an Wirtschafts- und Konventgebäuden (2019 abgeschlossen)
- Einrichtung eines Stiftsladens (2019 abgeschlossen)
- Sanierung und Restaurierung Innenraum mit Ausstattung der ehemaligen Abteikirche
- Fassadensanierung ehemalige Abteikirche
- Dach- und Tragwerksinstandsetzung Konventbaus mit Sanierung Nord-und Ostfassade
- Sanierung an weiteren Klostergebäuden
- Sanierung der Entwässerungssysteme und Außenanlagen

1.3 Zufahrt, Lage und Versorgung der Baustelle

Die Baustelle liegt inmitten der Klosteranlage St. Michael im Westen der Stadt Bamberg (siehe Anlage 6.12). Für den Lieferverkehr erfolgt die Zufahrt über die St. Getreu Straße, bzw. während der Kanalsanierung der St. Getreu Straße über den Michelsberg (siehe Anlage 6.09). Hier finden ab 2019 Umbauarbeiten des Straßenbereiches statt, dies führt zu größeren Verunreinigungen der Durchfahrtsbereiche. Personenkraftwagen können zudem über die Michelsberger Straße anfahren. Die Zubringerstraße für den Lieferverkehr ist bezüglich der Gewichtsbelastung begrenzt. Dies ist bei der Kalkulation unbedingt zu beachten.

Die einzige Zufahrt in den Innenhof und somit zur Baustelle ist in Breite und Höhe stark beschränkt, siehe Anlage 6.09, 6.10. Die Zufahrtswege sind bezüglich der Tonnagen eingeschränkt. Kleinanlieferungen sind einzuplanen und entsprechend zu kalkulieren. Die schwierige topographische Lage in Verbindung mit hohen Verkehrsaufkommen, erschwert die Anlieferung und den Transport von Materialien und Abtransport von Bauschutt. Erschwernisse durch die begrenzten Zufahrtsmöglichkeiten, kleinen Tore, Treppen, engen Gassen im öffentlichen Verkehrsbereich, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Im gesamten Bereich der Klosteranlage ist Schritttempo einzuhalten und Rücksicht auf Besucher und Nutzer zu nehmen.
Eine Gefährdung von Personen ist auszuschließen, auf die Nutzung von Radiogeräten o. ä. ist zu verzichten.

1.4 Anrainer / Nutzer / Mieter

Nutzung / Mieter
Sämtliche Gebäudeteile sind vermietet und in Betrieb. Der Kanzleiflügel und die Neue Abtei werden durch Behörden der Stadt Bamberg genutzt, für die Öffentlichkeit wurde ein Informationszentrum mit "Stiftsladen" eingerichtet

Auf die Bewohner und den durchgehenden Bürobetrieb von 6:30 bis 18:00 Uhr ist Rücksicht zu nehmen. Des Weiteren befinden sich in der Klosteranalage Restaurants mit Freiausschankflächen, das Brauereimuseum und das Theater am Michelsberg. Eine Liste der Kontaktdaten, der verschiedenen Mieter und der Baubeteiligten liegt beim Baulogistiker vor.

Es ist sicherzustellen und zu gewährleisten, dass zu keiner Tages- oder Nachtzeit die Zufahrten, Eingänge und behindertengerechte Eingangsbereiche zum Konventbau versperrt, oder der Zugang behindert werden! Der Fluchtweg des Konventgebäudes verläuft über die beiden zum Innenhof zugewandten Portale und Granitfreitreppen. Die Fluchtwege sind zu jedem Zeitpunkt freizuhalten.
Infolge der beengten Umgebungs- und Zufahrtssituation ist eine Überschneidung des Baustellenverkehrs mit dem Anwohnerverkehr, sowie weiterem Lieferverkehr anzunehmen. Darüber hinaus ist während der Baustellenöffnungszeiten mit Fußgängerverkehr zu rechnen.

1.5 Randbedingungen zur Bauabwicklung

Nähere Bedingungen zur baulogistischen Abwicklung werden im vorliegenden Logistik-handbuch erläutert. Um eine störungsfreie Abwicklung zu ermöglichen, sind Vorgaben dieses Handbuches durch alle auf der Baustelle tätigen Firmen und Mitarbeiter zu berücksichtigen. Sie sind dazu verpflichtet, die jeweiligen Informationen an Ihre Nachunternehmer und Lieferanten weiterzugeben, welche dies ebenfalls umzusetzen haben. Das Baulogistikhandbuch wird zum Vertragsbestandteil der Verträge mit den Auftragnehmern (AN) und ihren Nachunternehmern (NU) sowie deren Lieferanten. Verstöße gegen die Regelungen des Baulogistikhandbuches sind gleichzustellen mit Verletzungen des Vertrages. Mögliche Schäden, die dem Auftraggeber (AG) hierdurch entstehen, können durch den AG gegenüber dem AN geltend gemacht werden. Der AG behält sich vor, die Vorgaben innerhalb des Baulogistikhandbuchs anzupassen und zu verändern. Baustrom und Bauwasser werden durch den AG an zentralen Punkten zur Verfügung gestellt, hierfür wird durch den AG eine Umlage vorgesehen.
Zur Wahrnehmung der logistischen Aufgaben und Überwachung wird ein Baulogistiker (BL) eingesetzt.

Die Überprüfung von Personalien für den Zutritt zum Gelände wird durch den BL durchgeführt. Auf der Baustelle herrscht striktes Alkoholverbot!

2. Anlieferung und Zugang

2.1 Allgemeine Regelung

Die Anlieferung hat grundsätzlich über die definierte Zufahrt zu erfolgen (siehe Anlage 6.09). Zu beachten sind hierbei die Öffnungsmaße des Zufahrtstores (siehe Anlage 6.10). In der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr ist mit weiterem nicht der Baustelle zugehörigen Verkehr zu rechnen. Insbesondere ist auf den Fußgängerverkehr zu achten. Der Fußgängerverkehr hat grundsätzlich

Vorrang. Auf dem Gelände der ehemaligen Klosteranlage gilt die StVO. Beim Durchqueren der Tordurchfahrt ist grundsätzlich ein Einweiser vorzusehen. Die Verkehrswege innerhalb des Wirtschaftshofs werden ebenfalls durch dritte nicht an der Baumaßnahme Beteiligte genutzt. Transporte für BA 3 Konventgarten Bauteil B3/Ostplateau (siehe Anlage 6.11 und 6.13) müssen an der zentralen Entladestelle umgeschlagen werden. Ein Transport mit LKW ist nicht zulässig. Es dürfen nach Genehmigung durch den AG nur kleine Staplerfahrzeuge eingesetzt werden.
Zusätzlich sind bei der Materialbeschickung des Kreuzgartens durch das Gebäude B1_Gästeflügel vorbereitende Maßnahmen wie folgt auszuführen:
1. Auslegen von Flies zum Oberflächenschutz der hist. Fliesen
2. Auslegen von Gummischrotmatten
3. Auslegen von Lastverteilungsplatten
4. Absperrung der beiden Eingangsbereiche mittels Kunststoffketten.

Das für die Absperrung benötigte Material steht bauseits zur Verfügung und wird vom Baulogistiker übergeben.
Der Mehraufwand für das Auslegen und die vorbereitenden Maßnahmen zum Transport von Baumaterialien in den Kreuzgarten ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.2 Öffnungszeiten

Die Regelarbeitszeiten der Baustelle sind:

Montag – Donnerstag	07:00 – 19:00 Uhr
Freitag	07:00 – 13:00 Uhr

Besetzung der Baulogistik:

Montag – Donnerstag	07:00 – 16:30 Uhr
Freitag	07:00 – 13:00

Zwischen 07:00 – 08:00 Uhr dürfen keine lärmintensiven Arbeiten durchgeführt werden.

An Samstagen Ausnahmegenehmigung beantragen (Anlage 6.05) An
Sonn- und Feiertagen ist die Baustelle i. d. R. geschlossen.
Innerhalb der genannten Öffnungszeiten ist der Zugang zu den Arbeitsbereichen möglich, darüber hinaus können in dem genannten Zeitraum Transporte zu und von der Baustelle in Absprache mit der Baulogistik / Bauleitung erfolgen. Öffnungszeiten die über den beschriebenen Zeitraum hinausgehen, sind ausnahmslos genehmigungspflichtig. Hierfür ist rechtzeitig, spätestens jedoch fünf Arbeitstage im Voraus ein Antrag auf verlängerte Öffnungszeiten beim AG und BL unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften einzureichen.

Die Baustelle ist spätestens zu den oben angegebenen Zeiten zu verlassen, hierfür ist ausreichend Zeit für Wegstrecken, Reinigen, Umziehen, usw. einzuplanen.

Türen, Tore und Bauzäune sind geschlossen zu halten.

Bei Beendigung der Tätigkeit ist die Baustelle zu verschließen.

2.3 Anfahrten zum Baustellengelände

Die Anfahrt zum Baustellengelände darf nur über die in Anlage 6.09 definierten Zufahrtswege unter Berücksichtigung der Tonnagen Beschränkungen erfolgen. Die Anfahrt erfolgt über den Münchner Ring in die Wildensorger Hauptstraße nach Wildensorg. Die Tonnage Begrenzung von 2,8 Tonnen für Anlieger an der Wildensorger Hauptstraße ist durch Stellung einer Ausnahmegenehmigung zu umgehen. Ab dem Ortsteil Wildensorg wird aufgrund des Fahrbahnzustandes und der beengten Fahrbahnverhältnisse nur eine Erlaubnis für ein Fahrzeuggewicht von 10 Tonnen erteilt. Sollte ein Umschlagen des Transportguts notwendig werden, können in Abstimmung mit dem BL Flächen des AG genutzt werden. Die Sicherungspflicht auf dem Gelände des AG verbleibt beim AN. Die weitere Route über das Berggebiet verläuft über die Wildensorger Hauptstraße bis zur Abzweigung nach links in die Straße Michelsberg und von dort nach rechts in die Klosteranlage. Aufgrund der beengten Fahrbahnverhältnisse sind durch den AN geeignete Fahrzeuge zu wählen.
Eine zeitlich und technisch begrenzte Zufahrt zur östlichen Aussichtsplattform unterhalb des Chors ist möglich. Folgendes ist hierbei zwingend zu beachten:

· Tonnagebeschränkung: Gesamtgewicht < 7 to

· Lieferzeiten, Befahrung nur nach Absprache mit der Baulogistik / Bauleitung

Auf Grund der gastronomischen Nutzung des Durchfahrtsweges muss der Baustellenverkehr auf das notendige Minimum reduziert werden und ist voraussichtlich nur an 1 Tag / Woche nur stundenweise möglich! Um die freie Zufahrt zum Ostplateau zu gewährleisten sind
Tische und Stühle der Gastronomie durch den AN zu verräumen und wieder aufzustellen.
Jegliche Schäden an der historischen Lindenallee gehen zu Lasten des AN. Um den Aufwand zu minimieren, ist ein Abstimmen mit anderen Gewerken angeraten. Lastverteilungsplatten sind zweispurig auf einer Fläche von ca. B 3 m auf einer Länge von ca. 25 m zum Schutz der Wurzeln der Bäume auszulegen (siehe Anlage 6.13). Die Platten werden seitens des AG gestellt und ein Auslegen wird nicht gesondert vergütet.

· Einweiser zwingend vorausgehend

· Schäden an der 300 Jahre alten Lindenallee müssen ausgeschlossen sein

An der, unterhalb des Abts- und Konventgarten, neu sanierten Stützmauer mit Treppenanlage darf es zu keinen Schädigungen oder Verschmutzungen (z.B. durch Reifenspuren) kommen!

Hier sind ausreichende Schutzmaßnahmen in Absprache mit der Bauleitung erforderlich. Diese Schutzmaßnahmen an der Zuwegung ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Jegliche Beschädigungen an bestehenden Bauteilen oder Außenanlagen durch den Transport gehen zu Lasten des AN.

2.4 Transportlogistik

Der gesamte Baustellenverkehr ist per E-Mail, Fax bzw. telefonisch bei dem BL zu beantragen. Baustellenverkehr beinhaltet alle Fahrzeuge, die auf das Baugelände einfahren, es verlassen oder sich auf dem Baufeld bewegen.
Baustellenbelieferungen umfassen alle für das Bauvorhaben bestimmten Lieferungen, z.B. Baumaterialien, Hilfs- und Verbrauchsstoffe. Der BL übernimmt keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit und Unversehrtheit von Lieferungen jeglicher Art. Die Lieferanten sind für ihre gelieferten Materialien bis zur Annahme der Lieferung durch den Besteller verantwortlich. Eine Annahme von Lieferungen durch den BL kann nicht erfolgen. Bei nicht angemeldeten bzw. nicht im vorgegeben Zeitfenster eintreffenden Lieferungen behält sich der BL vor, eine Zufahrt auf das Baufeld zu verweigern bzw. falls möglich einen späteren Einfahrttermin zu benennen. Für die Entladung der Lieferung ist durch den Besteller geeignetes Hebezeug vorzuhalten.

2.4.1 Transportanmeldung

Anlieferungen sind beim BL fristgerecht anzumelden. Die Anlieferung ist per E-Mail, Fax bzw. telefonisch durch die AN vorzunehmen, wobei Informationen über die gewünschte Anlieferungszeit, die Entladedauer, das Fahrzeug, das Material, die Menge etc. anzugeben sind. Um einen Vorlauf für die Disposition zu erhalten, sind alle Lieferungen spätestens 2 Werktage vor dem gewünschten Anlieferungstermin zu beantragen. Der BL überprüft die angemeldeten Lieferdaten und vergibt in Abstimmung mit den bereits angemeldeten Lieferungen und den vorhandenen Kapazitäten auf der Baustelle ein Zeitfenster für die Lieferung. Größere Liefermengen und Transporte mit Sondergrößen sowie Sondertransporte (Mobilkrane etc.) sind mit dem BL im Vorfeld abzustimmen, damit Behinderungen auf dem Baufeld vermieden werden. Lieferungen dürfen nur innerhalb der genehmigten Zeitfenster erfolgen. Der BL kontrolliert die Einhaltung beim Befahren der Baustelle. Unangemeldete Fahrzeuge können abgewiesen oder auf eine spätere Einfahrt verlegt werden. Ein Anspruch auf Zufahrt zur Baustelle ohne Anmeldung besteht nicht. Bei der Transportanmeldung ist zwingend ein Ansprechpartner auf der Baustelle einschließlich Mobilfunknummer anzugeben. Grundsätzlich wird eine Just-In-Time Anlieferung der Materialien angestrebt. Bei Verzögerungen in der Transportabwicklung durch verspätete Lieferungen usw. können keine Forderungen gegenüber dem AG oder BL geltend gemacht werden. Die in 2.3 benannten Anfahrtswege sind zwingend einzuhalten und dürfen nicht verlassen werden.

2.4.2 Wartezone

Aufgrund der beengten Verhältnisse kann keine Wartezone eingerichtet werden. Vor Einfahrt auf das Baustellengelände ist der BL rechtzeitig per Telefon zu kontaktieren. Der AN hat die Pflicht sich rechtzeitig vor Einfahrt über die Zufahrtssituation mit dem BL abzustimmen.

2.4.3 Lade- Lagerzonen

Die Entladung hat nur an der zugewiesenen Baustelleneinrichtungsfläche auf der Liegenschaft zu erfolgen. Sie werden dem Lieferanten spätestens bei Einfahrt durch den BL mitgeteilt. Lade-Lagerzonen sind nach der Räumung umgehend dem BL frei zu melden. Lieferungen sind grundsätzlich palettiert oder in geeigneten Transportbehältern anzuliefern, ausgenommen hiervon sind Materialien, die nicht palettierbar geliefert werden können.

2.4.4 Anlieferung von Kleinstlieferungen

Kleinstanlieferungen durch Paket- oder Kurierdienste können durch den BL am Baulogistikcontainer entgegengenommen werden. Hierfür ist durch den Besteller eine Berechtigung an den BL auszustellen. Der Besteller wird im Anschluss telefonisch vom BL über die Lieferung informiert. Besteller, die den BL nicht zur Entgegennahme von Kleinstanlieferungen berechtigt haben, haben keinen Anspruch auf Entgegennahme der Lieferung.

2.4.5 Parken

Das Abstellen von Fahrzeugen auf der Liegenschaft ist untersagt. Firmenfahrzeuge dürfen die Baustelle nur zum Zweck der Be-/ Entladung befahren und müssen nach Entladung unverzüglich die Baustelle verlassen. Das Abstellen eines Firmenfahrzeugs je AN wird vom AG geduldet. Das Fahrzeug ist unter Angabe des Kennzeichens beim BL anzumelden. Der Stellplatz wird durch den BL zugewiesen.
Das Befahren der Baustelle mit Privatfahrzeugen ist untersagt.

2.5 Zugang zur Baustelle

2.5.1 Zugangskontrolle

Anmeldung für Baustellenpersonal

Eine Zutrittskontrolle soll Diebstähle minimieren und illegale Beschäftigung auf der Baustelle vermeiden. Im Folgenden sind die Regeln der Zutrittskontrolle aufgeführt. Sie sind Vertragsbestandteil und für den Auftragnehmer / NU bindend und zwingend.

Der BL kontrolliert / erfasst die Personenströme an den Baustellenzugängen. Hierzu haben sich die einzelnen Mitarbeiter, unter Verwendung des Baustellenausweises, jeweils bei

Betreten / Verlassen der Baustelle an einem Aus- / Zugangspunkt an- / abzumelden. Die Baustellenausweise sind ständig bei sich zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.
Nicht mehr benötigte Ausweise sind unverzüglich zurückzugeben. Ein etwaiger Verlust ist umgehend dem BL persönlich anzuzeigen, damit dieser Ausweis gesperrt werden kann. Die Erstellung eines Ersatzausweises ist für den Auftragnehmer / NU kostenpflichtig, der Erstausausweis wird vom Bauherrn für die Dauer der Bauzeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe des Ausweises ist nicht gestattet.
Es gibt zwei Arten von Baustellenausweisen:

1) Besucher-Tagesausweis kurzzeitiger Aufenthalt / gewerbliche Tätigkeit (< 3 Tage)
2) Baustellenausweis mit Lichtbild – längerer Aufenthalt / gewerbliche Tätigkeit (> 3 Tage)

Die Baustellenausweise sind ständig deutlich sichtbar an der Kleidung zu tragen. Nicht mehr benötigte Ausweise sind unverzüglich zurückzugeben. Etwaiger Verlust muss umgehend bei dem BL angezeigt werden.

1. Der Auftragnehmer und die von ihm mit der Durchführung von Bauleistungen beauftragten Unternehmen und deren beauftragte Folgeunternehmen müssen zu Beginn der Tätigkeiten dem AG angezeigt und durch diesen genehmigt sein. Hierfür ist das Formular Firmenanmeldung einzureichen (siehe Anlage 6.01).
2. Für den Einsatz von Baustellenpersonal sind zusammen mit der Firmenanmeldung Personallisten der befugten Arbeitnehmer und die Personenanmeldungen (siehe Anlage 6.02) einzureichen.
3. Jedes Unternehmen hat eine eigene Personalliste auszufüllen. Nachunternehmer müssen kennzeichnen, welchem HU und AN sie zuzuordnen sind. Das Unternehmen bestätigt mit der Unterschrift auf der Anmeldung, dass alle Personen, welche auf dem Bauvorhaben eingesetzt werden, ordnungsgemäß bei dem Selbigen Angestellte sind.
4. Neue Arbeitnehmer sind nach zu melden.
5. Arbeitnehmer, die nicht mehr auf der Baustelle tätig sind, sind abzumelden. Die oben benannten Formulare und Listen werden mit der Firmenanmeldung beim AG eingereicht und dem BL weitergeleitet. Anhand der Listen werden die Baustellenausweise vom BL ausgehändigt. Der Empfang der Ausweise ist in der Liste zu bestätigen. Der Auftragnehmer (AN) / Nachunternehmer (NU) hat zusätzlich alle notwendigen Unterlagen seiner Arbeitnehmer in Kopie beim Zugangscontainer vorzulegen. Die Kopien werden zum Nachweis der korrekten Anmeldung vom BL aufbewahrt.

 Zur Beantragung eines Ausweises ist eine Firmenzugehörigkeit zu einem befugten Unternehmen nachzuweisen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Kopie Ausweis (Personalausweis, Reisepass o.ä.)
- Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (wenn erforderlich)
- Sozialversicherungsausweis
- Erklärung über Mindestlohn
- Erklärung über Angestelltenverhältnis
- Erteilung Arbeitserlaubnis
- Einwilligungserklärung (Datenschutz)

Mit der Erstellung des Ausweises erfasst der BL folgende Daten:

- Name
- Vorname
- Arbeitsaufgabe / Funktion auf der Baustelle
- Firmenname
- Auftraggeber
- Sozialversicherungsnummer o.ä.
- Beginn der Tätigkeiten

Die Ausstellung des Ausweises erfolgt nur bei vollständig und wahrheitsgemäß ausgefülltem Erfassungsbogen. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes kann es notwendig sein, dass weitere Daten erfasst werden müssen. Der BL versichert, dass die persönlichen Daten vertraulich behandelt werden.
Wenn alle Unterlagen vorliegen, wird an der Zugangskontrolle vom BL ein Foto erstellt und der Ausweis wird ausgegeben.
Die Weitergabe des Ausweises ist nicht gestattet. Die Baustelle kann nur mit einem gültigen Baustellenausweis betreten oder verlassen werden. Der Baustellenausweis ist während des Aufenthalts auf der Baustelle ständig mitzuführen, auf Anweisung des AG sichtbar zu tragen oder bei Stichprobenkontrollen vorzuzeigen.
Besucher und tageweise Beschäftigte müssen auch angemeldet werden.

1. Der Zweck des Besuches sowie die besuchende Person / Firma müssen mit angegeben werden.
2. Besucher müssen durch die entsprechende Firma vor Beginn der Tätigkeiten dem AG angezeigt und durch diesen genehmigt worden sein.
3. Eine bevollmächtigte Person hat den Besucher in Empfang zu nehmen und den Besucher in einer dafür ausliegende Liste per Unterschrift zu bestätigen.
4. Besucherausweise werden dann vom BL gegen Abgabe des Personalausweises oder eines anderen Dokumentes als Pfand ausgegeben.
5. Besucherausweise müssen beim Verlassen der Baustelle wieder abgegeben werden.

Der Verlust eines Ausweises ist dem BL sofort persönlich anzuzeigen, damit dieser Ausweis gesperrt werden kann. Eine Beschädigung des Ausweises ist ebenfalls dem BL sofort anzuzeigen. Eventuelle Reparaturmaßnahmen sind nur vom BL durchzuführen. Die Erstellung eines Ersatzausweises ist für den Auftragnehmer / NU kostenpflichtig. Der AG kontrolliert mittels der Zugangskontrolle die Personalstärke der jeweiligen Auftragnehmer und behält sich vor, diese zur Leistungskontrolle zu nutzen. Der Erstausweis wird vom Bauherren für die Dauer der Bauzeit kostenlos zur Verfügung gestellt.

2.5.2 Zugänge

Die Arbeitsbereiche und die übergeordnete Baustelleneinrichtung sind eingezäunt. Der Zugang erfolgt über Türen in den Zäunen, diese sind nur mit dem Baustellenausweis zu öffnen. Alle AN müssen sich vor Arbeitsaufnahme an den Türen in das Personenerfassungssystem anmelden Der Zugang zum Kreuzgarten erfolgt über die Abteikirche. Der Zugang zu den Abteigärten erfolgt durch das Bauteil C1 die Öffnungsmaße sind (B/H 1,08 m/2,17 m). Der Zugang zur Abteikirche erfolgt über eine Treppe mit 22 Steigungen und das Öffnungsmaß der Tür beträgt (B/H 2,20 m/3,00 m).

3. Interne Logistik

3.1 Baustelleneinrichtungsfläche

Aufenthaltsräume werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Für die Errichtung der notwendigen Aufenthalts- und Unterkunftseinrichtungen ist der AN eigenverantwortlich. Die Einrichtungen müssen den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung und der Berufsgenossenschaften entsprechen. Bei Stellung der Aufenthaltseinrichtung ist die Durchfahrtshöhe zum Innenhof (siehe Anlage 6.10) zu berücksichtigen. Der Aufstellungsort wird durch den Baulogistiker und die Bauleitung zugewiesen.
Durch den AG werden Sanitärcontainer in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Der AN ist verpflichtet diese Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Verunreinigungen und/oder Beschädigungen gehen zu Lasten des verursachenden AN.

3.2 Lagerflächen

Das für die Arbeiten notwendige Baumaterial kann nur im Freien gelagert werden. Wege, Lager und Arbeitsbereiche im Außengelände sind knapp bemessen und werden begrenzt zu Verfügung gestellt. Sollten aufgrund der geringen Lagerflächen im Baustellenbereich und der eingeschränkten Befahrbarkeit der Straßen Zwischenlagerflächen am Stadtrand von Bamberg benötigt werden, wird dies nicht gesondert vergütet (Mögliche Lagerfläche auf Nachfrage beim Bauherrn). Umschlagplätze und Kleintransporte sind in den EP mit einzukalkulieren.

Aufgrund der geringen Lagerflächen ist das zu verbauende Material "JUST IN TIME" anzuliefern!

Lagerflächen sind grundsätzlich rechtzeitig jedoch spätestens zwei Werktage vor Beanspruchung beim BL zu beantragen. Hierfür sind Angaben zu dem gewünschten Zeitraum, Größe, Lage der Lagerfläche usw. anzugeben. Ein Anrecht auf Zuteilung von Lagerflächen, insbesondere in der beantragten Größe besteht nicht. Anlieferungen sind „Just-in-time“ zu organisieren. Das Lagern von Material ist nur auf den zugewiesenen Lagerflächen und nur für die genehmigte Dauer, in der Regel 1 bis 10 Tage, erlaubt. Nach Ablauf der Genehmigungsfrist sind die Flächen in einem gereinigten Zustand an den BL zu übergeben. Lagerflächen dienen ausschließlich zur Materiallagerung. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht gestattet. Das Lagern auf Flächen außerhalb der genehmigten Bereiche ist untersagt. Material auf nicht genehmigten Flächen wird zu Lasten des Verursachers beräumt. Wiederholtes Zuwiderhandeln kann mit einem Baustellenverweis geahndet werden. Aufgrund von Abhängigkeiten im Bauablauf kann es zu kurzfristigen Räumungen der Lagerflächen kommen. Den Anordnungen des BL ist hierbei zu folgen.

Feuerwehr Flucht- und Rettungswege sind immer freizuhalten! Alle öffentlichen Flächen sind stets freizuhalten. Alle bestehenden Verkehrswege im Geltungsbereich müssen funktionstüchtig bleiben und dürfen durch Gerüste, Verkleidungen oder Sicherungen nicht verstellt werden. Dies gilt ebenfalls für Zugänge zu den umliegenden Gebäuden, die nicht zur Baumaßnahme gehören.

3.3 Transportbühnen, Außenaufzüge

Transportbühnen an dem Außengerüst stehen in den Phasen I-III für den Vertikaltransport zur Verfügung. Die Einweisung in die Transportbühnen erfolgt durch das Gewerk Gerüstbau. Die Nutzung der Transportbühnen muss beim BL beantragt werden. Eine Personenbeförderung ist mit den Transportbühnen möglich. Die Nutzung der Transportbühnen ist für den AN kostenlos.

4. Entsorgung

Die Entsorgung von Abfällen und Restmaterialien erfolgt ausschließlich durch den AN. Hierfür sind innerhalb der BE Flächen ausgewiesen, an denen ein Abfallbehälter nach Wahl des AN aufgestellt werden dürfen. Besteht die Notwendigkeit, Abfallbehälter an anderen Standorten aufzustellen, ist dies mit dem BL abzustimmen. Abfallbehälter dürfen nicht größer als 3 m³ sein. Die Anzahl der der aufzustellenden Abfallbehälter ist mit dem BL abzustimmen es dürfen nur die tatsächlich benötigte Anzahl an Abfallbehältern vorgehalten werden, die zur Erbringung der Leistung notwendig sind. Es ist für eine regelmäßige Entleerung zu sorgen.

5. Haftung

Durch den AG bzw. den BL werden keine Haftungen für Beschädigungen und Diebstahl während des Transportes oder der Lagerphase übernommen. Der AN ist für den Schutz und die Sicherung seiner Materialien und Gewerke selbst verantwortlich.

6. Anlagen

Die beispielhaften Anlagen dienen der Orientierung und sind für den späteren Ablauf der Logistik nicht maßgebend. Diese Anlagen sind von dem BL zu ergänzen und zu konkretisieren.

6.01 Anlage Firmenanmeldung

6.02 Anlage Personenanmeldung

6.03 Anlage Einwilligungserklärung

6.04 Anlage Erste Schritte zum Betreten der Baustelle

6.05 Anlage Anmeldung verlängerte Öffnungszeit oder Samstagsarbeit

6.06 Anlage Entgegennahmevereinbarung

6.07 Anlage Anmeldung von Lagerflächen

6.08 Anlage Zufahrt zur Baumaßnahme

6.09 Anlage Tordurchfahrt

6.10 Anlage Baustellenübersichtsplan

6.11 Anlage Umfahrung Ostplateau mit Fotos

6.12 Anlage Übersichtslageplan mit Gebäudebezeichnungen

Anlage 6.01

Firmenanmeldung für den Einsatz von Baustellenpersonal

Sanierung ehemalige Klosteranlage St. Michael Bamberg

Per Fax an den Baulogistiker

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

☐ Auftragnehmer der Stadt Bamberg
☐ Nachunternehmer der
Fa.:_____

Firma

_____ _____

Kurzbezeichnung | auszuführende Gewerke

_____ _____

Anschrift Straße | Anschrift PLZ / Ort

_____ _____

Telefon | Fax

_____ _____

Verantwortlicher Bauleiter | Telefon

_____ _____

Verantwortlicher Bauführer | Telefon

_____ _____

1. Ersthelfer auf der Baustelle | Telefon

_____ _____

2. Ersthelfer auf der Baustelle | Telefon

Voraussichtliche Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer auf der Baustelle: _____
Hiermit versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

_____ _____

Ort / Datum | Firma – Datum, Stempel/Unterschrift

Anlage 6.02

Antrag auf Zuteilung eines Baustellenausweises

Sanierung ehemalige Klosteranlage St. Michael Bamberg

Per E-Mail an den Baulogistiker
(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firma

Arbeitgeber (Stempel und Freigabe des Mitarbeiters durch den Arbeitgeber)

_____ _____
Name Vorname

_____ _____
Funktion / Beruf Geburtsdatum

- ☐ als festangestellter Mitarbeiter bei oben genannter Firma beschäftigt
- ☐ als Mitarbeiter einer Zeit-Leiharbeitsfirma für oben genannte Firma tätig
- ☐ als Subunternehmer oder Beschäftigter eines Subunternehmers obiger Firma für oben genannte Firma tätig
- ☐ als geringfügig Beschäftigter für oben genannte Firma tätig

Staatsangehörigkeit

_____ _____
Personenausweis Nr. Sozialverssicherungsausweis Nr.
Dem Antrag bitte eine Kopie beifügen und das Original bei der Ausweisübergabe mitbringen
Dem Antrag bitte eine Kopie beifügen und das Original bei der Ausweisübergabe mitbringen

_____ _____
Arbeitserlaubnis Aufenthaltsgenehmigung
Dem Antrag bitte eine Kopie beifügen und das Original bei der Ausweisübergabe mitbringen
Dem Antrag bitte eine Kopie beifügen und das Original bei der Ausweisübergabe mitbringen

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

_____ _____
Ort / Datum Unterschrift Mitarbeiter

Sichtvermerk durch Baulogistik am: _____
Eingepflegt in Datenbank und Ausweis erstellt durch Baulogistik am: _____

(Unterschrift)

Anlage 6.03
Einwilligungserklärung
Sanierung ehemalige Klosteranlage St. Michael Bamberg

Auf der Baustelle **„Sanierung ehemalige Klosteranlage St. Michael“** wird eine Zutrittskontrolle eingesetzt. Zugang durch die Kontrolle zur Baustelle erhält jeder auf der Baustelle beschäftigte Mitarbeiter mit der Hilfe des Baustellenausweises.

Von jedem Mitarbeiter werden die in dem anliegenden Antrag auf Zuteilung eines Baustellenausweises aufgelisteten Daten (siehe Anlage 6.02) erhoben und für die Dauer der Bauzeit gespeichert.

Beim Betreten der Baustelle wird jeder Mitarbeiter durch die Zutrittskontrolle erfasst

Zusätzlich erstellt der Baulogistiker mit Hilfe der Daten die folgenden Listen:

- Arbeitsamtliste

Die Arbeitsamtliste führt alle auf die Baustelle beschäftigten Mitarbeiter auf. Sollte die zuständige Behörde die Baustelle auf ordnungsgemäße Beschäftigung der Mitarbeiter hin kontrollieren, wird der Bauherr/die Objektüberwachung Ihr diese Liste im Rahmen ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflicht zur Verfügung stellen.

- Anwesenheitsliste

Die Anwesenheitsliste führt alle auf der Baustelle anwesenden Personen auf. So kann bei einem Notfall festgestellt werden, ob Ersthelfer oder Sanitäter anwesend sind.

- Personalressourcen

Arbeitstäglich werden die Personalressourcen und bei Bedarf eine Gewerkeauswertung und eine Firmenauswertung erstellt.

Die Daten verbleiben ausschließlich bei der Objektüberwachung und werden den Bestimmungen des Datenschutzes entsprechend verarbeitet. Nach Ende der Bauzeit werden die Daten gelöscht. An Dritte werden die Daten nicht weitergegeben, es sei denn, der Bauherr/die Objektüberwachung ist hierzu gesetzlich verpflichtet.

Als Betroffener haben Sie nach dem Bundesdatenschutzgesetz ein Recht auf Auskunft und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung der über Sie gespeicherten Daten. Bitte richten Sie ein etwaiges Verlagen nach Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung der gespeicherten Daten an die Objektüberwachung.

Der Erstausweis wird vom Bauherrn für die Dauer der Bauzeit kostenlos zur Verfügung gestellt und ist bei Beendigung des Einsatzes unaufgefordert zurückzugeben. Bei Verlust des Baustellenausweises wird zur Erstellung eines neuen Ausweises eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR erhoben. Zahlbar direkt bei Ausweisausgabe in bar.

Der Unterzeichner bestätigt, dass er mit der oben genannten Erhebung und Verarbeitung der in dem Antrag auf Zuteilung eines Baustellenausweises aufgeführten Dateien einverstanden ist.

Name (bitte in Druckbuchstaben)

Ort / Datum Unterschrift

Anlage 6.04

Erste Schritte zum Betreten der Baustelle: Auswahl des richtigen Ausweises

Sanierung ehemalige Klosteranlage St. Michael Bamberg

Kriterium:	**Ausweistyp:**	**Legitimation:**	**Berechtigung:**	**Datenspeicher:**	**Pfand:**
Kurzzeitiger Aufenthalt (< 3 Arbeitstage) (z.B. Besucher, Nutzer Architekten, Planer Kurzzeit Beschäftigte)	Besucherausweis	Personalaus ODER Führerschein	Zugang zu einzelnen Baustellenbereichen wird nach Rücksprache mit Baulogistik festgelegt	Name, Vorname, Firma Legitimation Kfz- Kennzeichen KOMMT GEHT Besuchte Firma	Legitimation
Aufenthalt > 3 Arbeitstage Alle Arbeiter, Bauherr	Baustellenausweis mit Lichtbild	Firmenanmeldung (A 6.01) Personalanmeldung (A 6.02) Einwilligung Datenschutz (A 6.03) Erklärung Mindestlohn (A 6.06) UND Personalausweis Sozialversicherungsausweis Arbeitsgenehmigung Aufenthaltsgenehmigung	Zugang zu einzelnen Baustellenbereichen wird nach Rücksprache mit Baulogistik festgelegt	Name, Vorname Legitimation Baustellenausweis-Nr. KOMMT GEHT	Kopie aller Unterlagen (bei Studenten inkl. Studentenausweis)

Anlage 6.05

Personenanmeldung für verlängerte Öffnungszeiten bzw. Samstagsarbeit

Sanierung ehemalige Klosteranlage St. Michael Bamberg

Standard Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 19:00
Freitag von 07:00 bis 13:00
Samstag nur nach Anmeldung
Sonn- und Feiertags ist die Baustelle geschlossen

Folgende Firma beantragt verlängerte bzw. zusätzliche Öffnungszeiten:

Firmenname: _____

Beantragender: _____
Name / Telefon Unterschrift

Zeitpunkt der Antragstellung: _____
Datum

Für folgende Tage wird eine Verlängerung bzw. zusätzliche Öffnung beantragt:

Datum	Beginn	Ende	Summe Stunden	Anzahl Geplanter MA	Grund

Verlängerung ist möglich durch BL:

Datum Unterschrift

Genehmigung durch AG:

Datum Unterschrift

Notizen durch BL:

Anlage 6.06
Entgegennahmevereinbarung
Sanierung ehemalige Klosteranlage St. Michael Bamberg

Zwischen der Firma _____
(Im nachfolgenden Auftraggeber genannt – kurz AG)

und

der Firma _____
(Im nachfolgende Auftragnehmer – kurz – AN genannt)

Wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand

(1) Der Auftragnehmer nimmt für den Auftraggeber zu dessen Entlastung kleiner Warenlieferungen an. Angenommen werden nur handhabbare Lieferungen mit einem maximal zulässigen Gesamtgewicht von (25) kg und Abmessungen, die das Tragen durch eine einzelne Person zulassen.
(2) Durch die Mitarbeiter des AN bzw. deren Nachunternehmer wird die angenommene Ware in einem Container sicher verwahrt.
(3) Die angenommene Ware ist am selben Tag durch den AG wieder abzuholen. Eine Lagerung erfolgt nur maximal für einen Tag. Bei Überschreiten der zulässigen Lagerfrist wird die eingelagerte Ware unbeaufsichtigt im Baustellenaußenbereich abgestellt.

§ 2 Vereinbarungsdauer

(4) Diese Vereinbarung wird für die Dauer des Bauvorhabens……..geschlossen.

§ 3 Beendigung

(5) Mit Ablauf der Vereinbarungsdauer endet diese Übereinkunft.
(6) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende von beiden Parteien gekündigt werden.
(7) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vertrag ohne jegliche Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt Insbesondere in der verspäteten Abholung der Ware durch den Empfänger, der Nichtbegleichung von Aufwendungen des AN oder in der Verletzung der Hinweispflicht bzgl. Der Gefährlichkeit der anzunehmenden Ware.

§ 4 Aufwendungen

(8) Sollten dem AN Aufwendungen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstehen, verpflichtet sich der Auftraggeber diese zu ersetzen. Lieferungen per Nachnahme sind ausgeschlossen.)

§ 5 Haftung

(9) Der AN übernimmt keine Verantwortung für Richtigkeit, Vollständigkeit, Funktionstüchtigkeit oder Unversehrtheit der angelieferten Ware.

(10) Eine weitere Haftung wegen Verschlechterung oder Untergang der angelieferten Ware im Zeitraum zwischen der Entgegennahme und der Herausgabe an den AG besteht nur für Schäden, die durch die Sorgfalt eines Ordentlichen Kaufmanns hätte abgewendet werden können.

(11) Der AG verpflichtet sich, Ansprüche Dritter die gegen den AN gerichtet werden und in Beziehung zur Aufbewahrungsleistung stehen, freizustellen.

§ 6 Sonstige Klauseln

(12) Sollte eine der Klauseln nichtig sein, bleibt die restliche Vereinbarung wirksam.

(13) Gerichtsstand ist der Firmensitz der Auftragnehmerin XXXXXXXXXX.

(14) Streitigkeiten die sich in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben unterstehen sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht ausschließlich dem deutschen Recht.

_____	_____
Name der Empfängerfirma (AG)	Name entgegennehmenden Firma (AG)

Anlage 6.07
Anmeldung von Lagerflächen
Sanierung ehemalige Klosteranlage St. Michael Bamberg

Achtung: Der Flächenbedarf ist mindestens zwei Werktage vor der geplanten Inanspruchnahme der Fläche anzumelden!

Baulogistiker: Angaben zum Auftraggeber:

Telefon: Firma _____

Fax: Gewerk _____

Mobil: Ansprechpartner _____

Angaben zur geplanten Nutzung / zum Material				
Material:		**Menge:**		
Zeitraum:		**bis**		
Flächenbedarf:	**x**	**m**	**bzw.**	**m²**

Angaben zum geplanten Standort:		
Achsen:	**bis**	(vertikal)
Achsen:	**bis**	(horizontal)

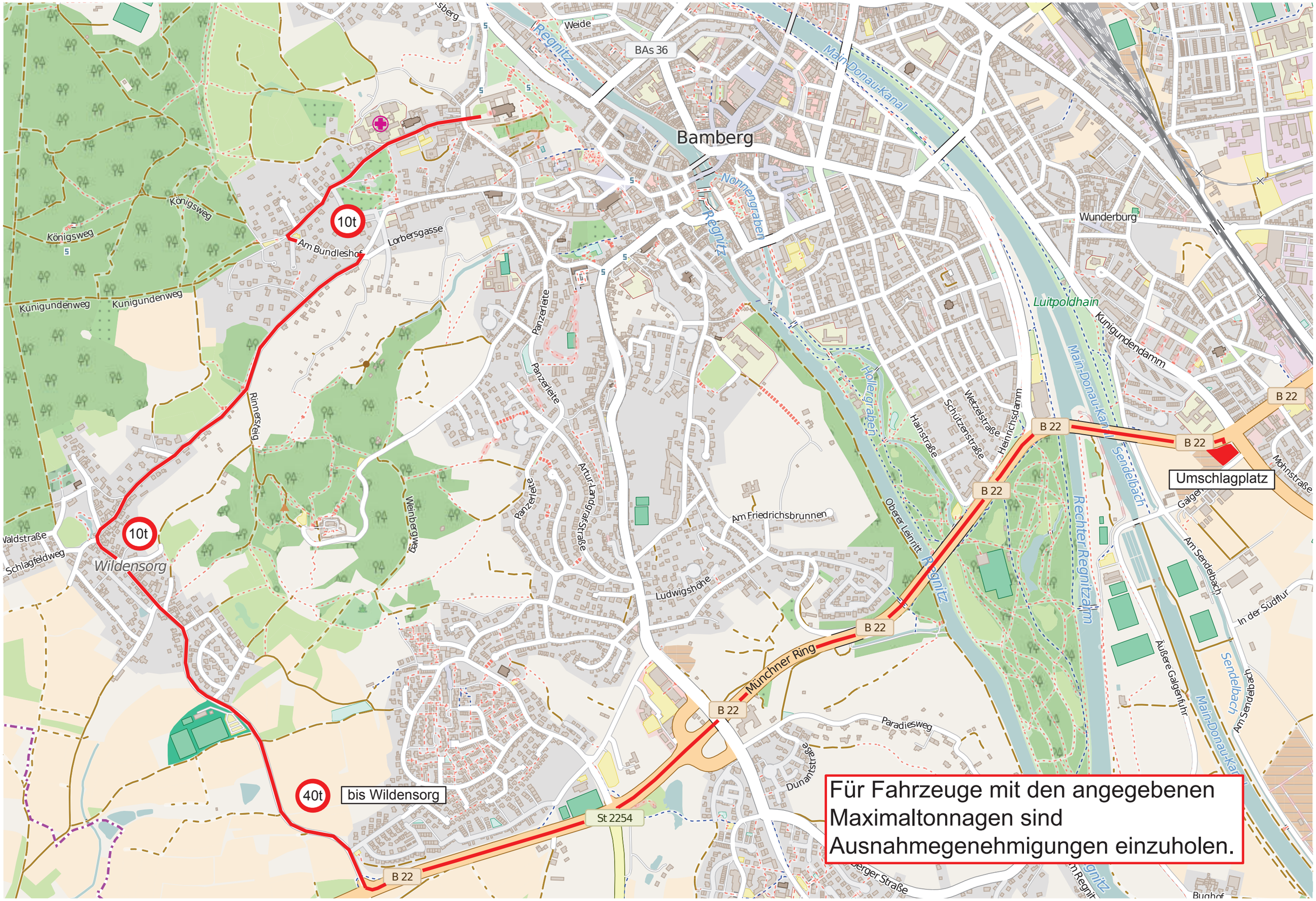
Datum und Unterschrift, Auftragnehmer	Vorgangs- Nr.: (wird durch Baulogistik ausgefüllt)

Bestätigung zur möglichen Fläche _____ _____
Datum Unterschrift

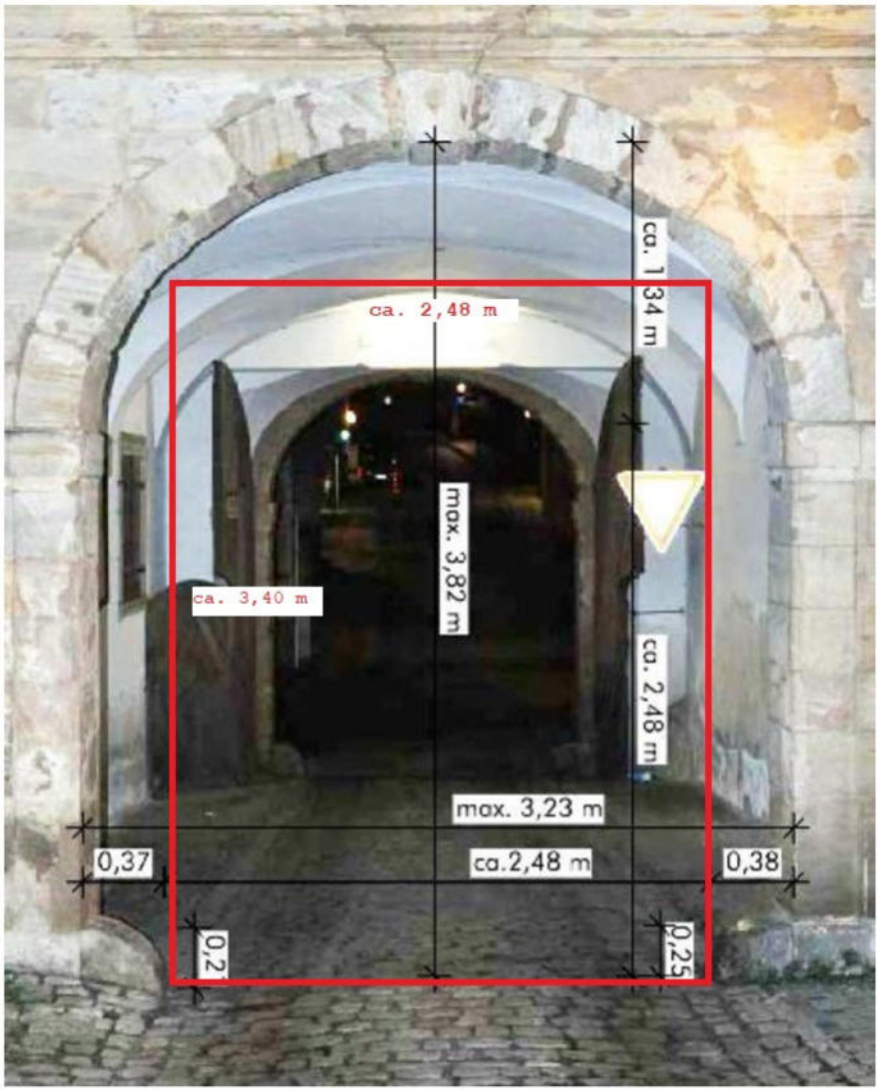
Genehmigt durch Baulogistik _____ _____
Datum Unterschrift

Anlage 6.08

Zufahrt zur Baumaßnahme



Tordurchfahrt ehem. Klosteranlage Michelsberg Bamberg



Legende Baustelleneinrichtung

- Umschlag und Lagerfläche
- Logistik und Lagerfläche, geschottert
- Logistik und Lagerfläche
- Zufahrt Michaelsberg
- Container Büro
- Container Sanitär
- Bauzaun Holz
- Bauzaun versetzbar, ca. 2m
- Schutzzaun ca. 1m
- Zugang Arbeitsbereich
- Zugang Anlieger
- Baustrom
- Bauwasser
- Schacht, darf nicht überbaut werden, genaue Lage vor Ort überprüfen
- Langfeldleuchte
- Bauzauntüre
- Bauzauntor
- Bauzauntor einflügelig
- Bauzaun Rolltor

Lindenschutz

Seniorenzentrum Bürgerspital Bamberg

B2

B1

B3

Seniorenzentrum

EG - 2.OG Betreutes Wohnen

Konventgarten

Außenfläche Café Michaelsberg

D4

EG - Restaurant
1.OG - Theater
am Michelsberg

D3

1.OG Wohnungen
Brauereimuseum
EG + Keller

D2

Verwaltung Stadt Bamberg

D1

Verwaltung Stadt Bamberg

Materialtransport zum Konventgarten nur begrenzt nach Genehmigung des AG möglich

EZ 5

Podest

Materialtransport zu Kreuzgang

Aufzug

Bauzaunfeld
m. t:1m

Treppe

Materialtransport zum Ablegeplatz

Sakristei
A1

Abwasser
Lage vor Ort
zu prüfen

Zuwasser
Lage vor Ort
zu prüfen

Chorabschluss

Aufzug

Podest

Aufzug

A

Abteikirche

A2

Marienkapelle

Zugang Kirche
B 2,08m x H 2,81m

Materialtransport zur Abteikirche

Podest

EZ 4

Aufzug

Durchgang
B 1,00m X H 2,11m

C1

C2

Aufzug

Aufzug

Abwasser
Lage vor Ort
zu prüfen

Zugang Stiftsladen

Zugang Bürgerspitalstiftung

Info-
point

Hydrant
ist
beizubehalten

Trafo-/Schaltschränke

10

Einzige Zufahrtsmöglichkeit! Tordurchfahrt maßlich stark begrenzt, zwingend Anlage 6.10 Baulogistik-Handbuch beachten!

Zufahrt
Feuerwehr

Sperrfläche
5 KN/m²

"Löschwasserbecken"

Überlauf _Brunnen

"Löschwasserbecken"

Merkurbrunnen
Umbauung m. Gitterzaun

Brunnenstube

Containerstellfläche AN

Containerstellfläche AN

Hecke

17 Parkplätze

Bauzaun versetzbar

5.4

5.2

7.5

4.3

Abwasser
vorhanden
Lage vor Ort
zu prüfen

Baustrom
vorhanden
Lage vor Ort
zu prüfen

Trinkwasser
vorhanden
Lage vor Ort
zu prüfen

Klosteranlage St. Michael
Baustelleneinrichtung

PLANINHALT:
Baulogistikhandbuch Anlage 06.10
Baustellenübersichtsplan

BAUVORHABEN:

Baustelleneinrichtung
Sanieurng der Klosteranlage St. Michael
Michaelsberg 10
96049 Bamberg

AUFTRAGGEBER:

Bürgerspitalstiftung Bamberg
Vertreten durch das Immobilienmanagement
der Stadt Bamberg
Michaelsberg 10
96049 Bamberg

Maßstab	Blattgröße
1:200	1189x841 A0

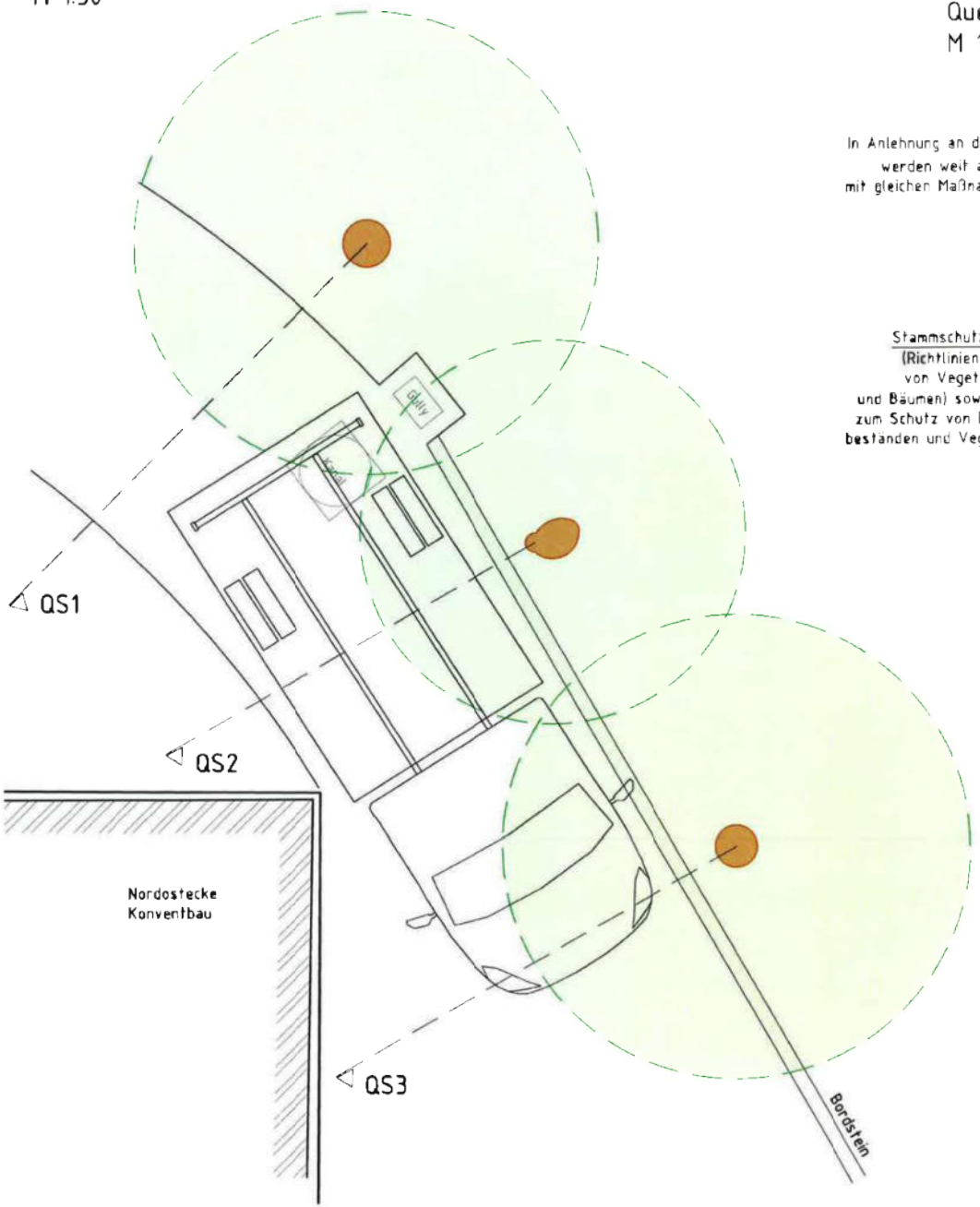
Dateiname: Klosteranlage St. Michael - Baustelleneinrichtung



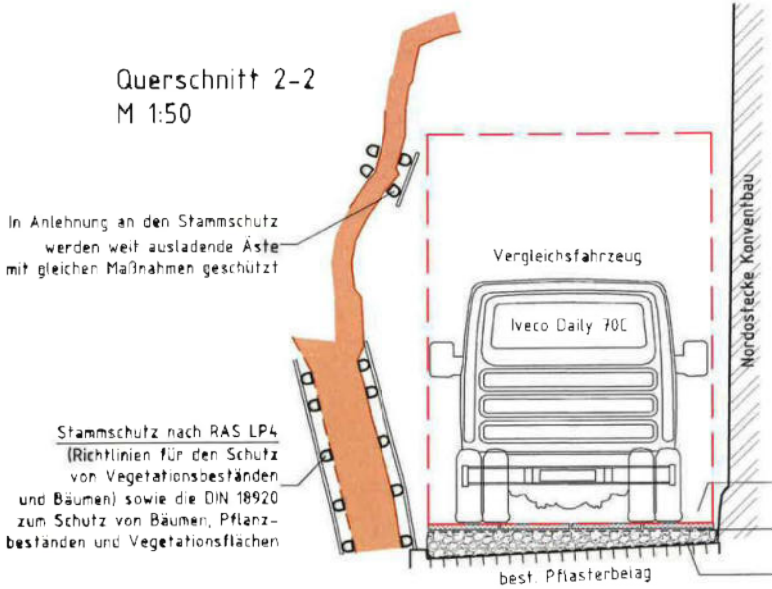
Instandsetzung ehemalige Abteikirche St. Michael BA 2

Übersicht Ostplateau-Lindenallee
Anlage 6.13

Grundriss Lindenecke
M 1:50



Querschnitt 2-2
M 1:50



relevante Abmessungen:
Vergleichsfahrzeug:

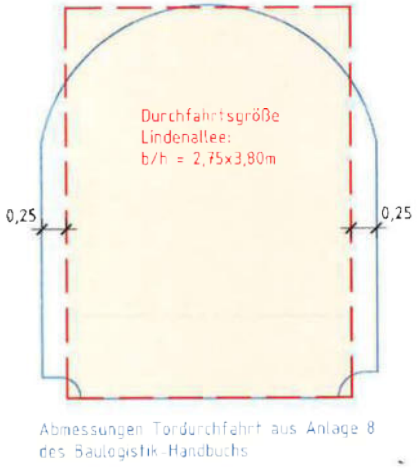
Iveco Daily 70C

Gesamtlänge:	6,55m
Gesamthöhe:	2,37m
Gesamtbreite:	3,75m

(ohne Aussenspiegel)

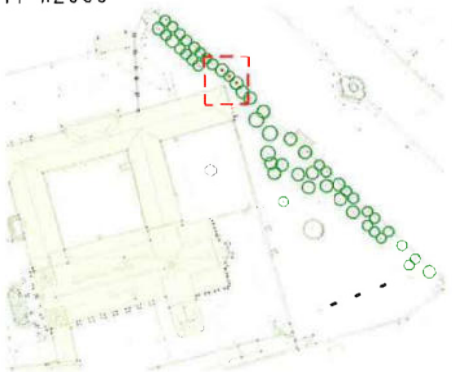
Schadensbegrenzung im Wurzelbereich durch:

- Bodendruck-mindernde Platten oder Matten
- Schotter, d= 25cm
- Vlies/Geotextil, lastverteilend Schotterpaket umschließend



Abmessungen Tordurchfahrt aus Anlage 8 des Baulogistik-Handbuchs

Übericht
M 1:2000



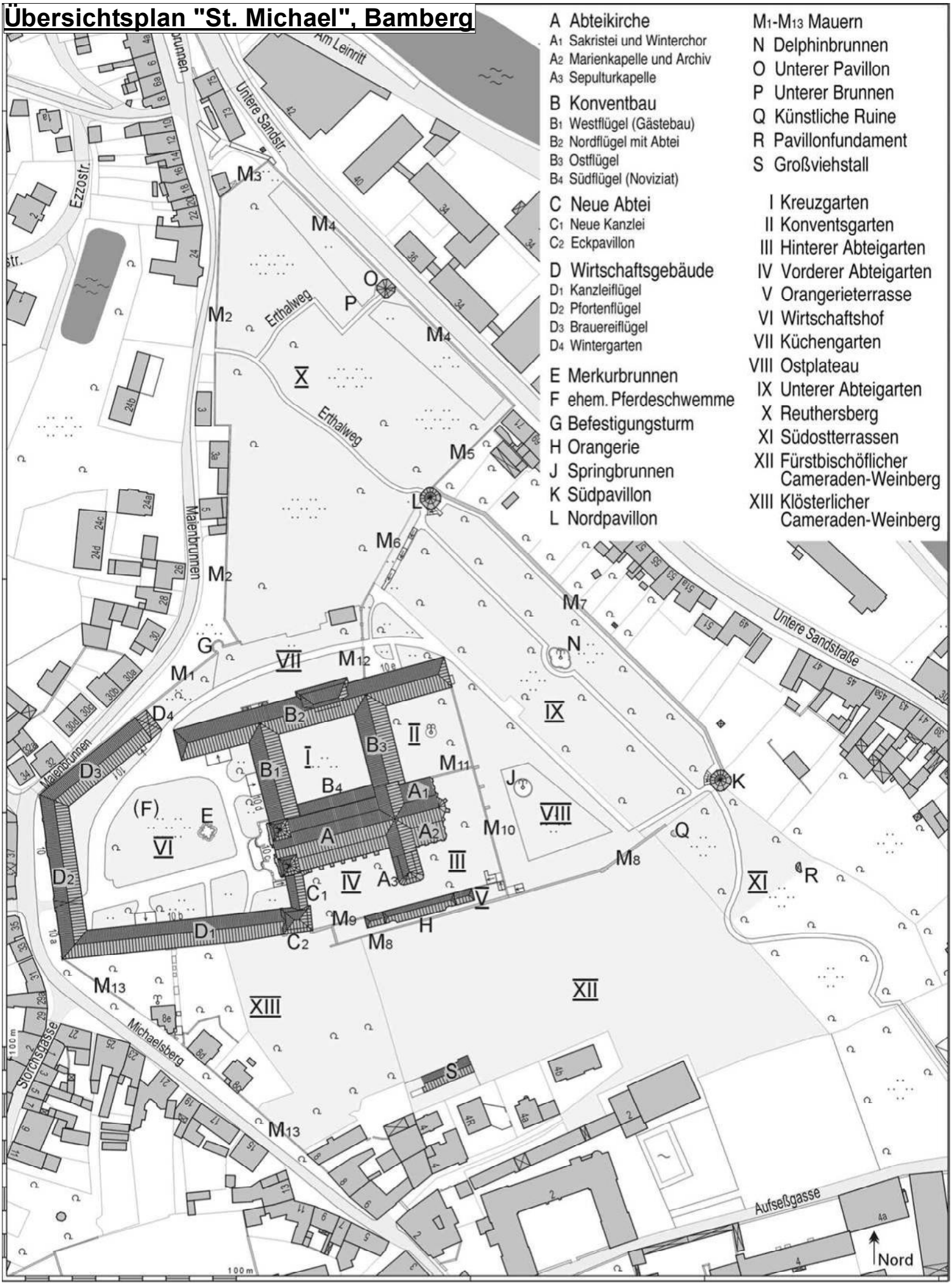
Instandsetzung ehemalige Abteikirche St. Michael BA 2

Übersicht Ostplateau-Lindenallee
Anlage 6.13









49 Ehemalige Benediktinerabtei St. Michael, jetzt Bürgerspital. Lageplan M 1:2750 (2009. – S. 90f.).